**Leistungsangebot und Kostengutsprache für Aufenthalt in der Notpension: Teilbetreutes Wohnen für Sozialhilfebzüger\*innen**

# Leistungen

## 1.1 Unterkunft und Verpflegung

Das HOPE christliches Sozialwerk bietet mit der Notpension HOPE eine zeitlich unbegrenzte und punktuell begleitete Unterkunft nachts mit drei Mahlzeiten in einer Wohngemeinschaft für obdachlose Erwachsene.

## 1.2 Betreuung

Für aktuelle Fragen, Bedürfnisse und Fragen der Alltagsbewältigung steht der Gruppe das Personal von 20:00 – 08:00 Uhr durchgehend zur Verfügung. Von 9.00 – 10.00 kann eine Sozialberatung im Begegnungszentrum in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können die Angebote des Begegnungszentrums HOPE genutzt werden. Bei Bedarf bieten wir zu bestimmten Themen zusätzliche Betreuung.

## 1.3 Kosten inklusive Verpflegung

Notpension Fr. 90.– / Nacht

Eintrittsgebühr Fr. 100.– / pauschal

## 1.4 Tagesstruktur

Eine Tagesstruktur wird nicht erwartet, eine Teilnahme ist aber möglich im Hauptgebäude des HOPE an der Stadtturmstrasse 16.

## 1.5 Barbevorschussung

Im Sinne einer Unterstützung der Leistungen durch die Sozialämter besteht die Möglichkeit, dass Gäste der Notpension Taschengelder und/oder Barbevorschussungen (z.B. für Transportkosten oder Kleinanschaffungen) im Büro HOPE, Stadtturmstr. 16, Baden beziehen können. Wir bitten um einen entsprechenden Vermerk in der Kostengutsprache.

# Versicherungen und Formalitäten

## 2.1 Haftpflichtversicherung

Die einweisende Stelle klärt, ob die zugewiesene Person privat haftpflichtversichert ist und sorgt für eine entsprechende Versicherung ab Eintrittsdatum.

Alle Schäden welche von zugewiesenen Personen verursacht werden und nicht von der Privathaftpflichtversicherung der Personen gedeckt sind, müssen von den verursachenden Personen und deren Kostengträger vollumfänglich übernommen werden.

## 2.2 Unfall- und Krankenversicherung

Die einweisende Stelle sorgt dafür, dass die zugewiesene Person unfall- und krankenversichert ist.

## 2.3 Gesetzliche Meldepflicht in der Stadt Baden

Der Aufenthalt in der Notpension HOPE begründet keinen Wohnsitz in Baden. Dauert der Aufenthalt länger als 3 Monate, muss sich die Person beim Stadtbüro Baden melden, welches aufgrund der Sachlage entscheidet, welche Meldung erforderlich ist. Für die Anmeldung benötigt die Person einen Heimatausweis der bisherigen Gemeinde.

## 2.4 Kündigungsfrist

Der Kostenträger oder das HOPE haben jederzeit das Recht, den Schlafplatz fristgerecht zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Bei einer Kündigung wird der Kostenträger umgehend informiert, ebenso, wenn die Bewohnenden der Notpension mehrere Tage fern bleiben.

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage, bzw. 2 Tage bei einer Mietdauer unter 30 Tagen. Eine fristlose Kündigung von Seiten des HOPE ist möglich. Gründe dafür sind in der jeweils gültigen Hausordnung beschrieben.

## 2.5 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen netto zu begleichen. Der Kostenträger verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag rechtzeitig zu überweisen.

## 2.6 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Gerichtsstand ist Baden. Es gilt schweizerisches Recht.

# Kostengutsprache Notpension für Sozialhilfebezüger

## 3.1 Vertragspartner

**Leistungserbringer:**

HOPE Christliches Sozialwerk, Stadtturmstrasse 16, 5400 Baden; Mail: hope@hope-baden.ch

**Kostenträger:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Strasse / Nr. |  |
| PLZ / Ort |  |
| Tel. Nr. |  |
| E-Mail |  |
| Kontaktperson |  |

**Bewohnerin / Bewohner:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Name: |  |
| AHV-Nr. |  |
| Schriften in: |  |

## 3.2 Aufenthaltsdauer und Finanzierung

Eintritt:       Kostengutsprache bis:

**Taschengeld** Fr.      / Tag

Auszahlungs-Modus:  nach Absprache  wöchentlich  monatlich

**Barbevorschussung** für       (ÖV, Kleidung, etc)

Maximaler Betrag Fr.        Nur nach Absprache mit Beistand / Beiständin

Zusätzliche Betreuung      Std./Woche à Fr..80.–

**Tagesstruktur**

extern in (Institution)        
 intern HOPE christliches Sozialwerk Fr. 350.– / Monat

Die Ziffern 1.1 bis 2.7 dieses Dokuments (Seiten 1- 2) sind integrierter Bestandteil dieser   
Vereinbarung.

Ort, Datum

Kostenträger: Stempel und Unterschrift: